



Vereinfachter Zuwendungsnachweis (nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EstDV)

Wenn Sie BiodiverCity Berlin e.V. mit bis zu 300 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten. Für darüber hinaus gehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbescheinigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Beträgen > 300 Euro natürlich gerne ausstellen. BiodiverCity Berlin e.V. ist wegen der Förderung des Umweltschutzes nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften Berlin, 27/661/70438 vom 18.07.2022 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der oben aufgeführten Zwecke verwendet werden. Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Vielen Dank für Ihre Spende!

Isabel Reich
Vorstandsvorsitzende

Lisa Sturm-Lind
1. Stellvertreterin

Rahsan Timarci
Schatzmeisterin